

**Steueranzeige für die gezielte Einräumung
der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen
nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Vergnügungssteuersatzung
der Stadt Trier**



Stadtverwaltung Trier
Finanzwirtschaft
Abteilung Kommunale Abgaben
Viehmarktplatz 20
54290 Trier

Veranstalter/in - Name und Anschrift

Vertragsgegenstand 5 . 0 1 0 4 . _ _ _ _ _ _ . _
--

Unternehmen/Firmierung			Telefonnummer*
Name Betreiber			E-Mail*
Strasse	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

* freiwillige Angabe

Gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m § 1 Abs. 2 Ziffer 1 i.v.m § 6 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Trier wird die Steuer für die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen nach der Größe der Veranstaltungsfläche erhoben. Als Veranstaltungsfläche gelten alle für das Publikum zugänglichen Flächen mit Ausnahme der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird nur ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt.

Veranstaltungsort / Etablissement: _____

1				2	3
Jahr 202_				Veranstaltungstag/e (bei besonderen Abweichungen, bitte Erklärungen auf der Rückseite vermerken)	Veranstaltungsfläche
Bitte Quartal ankreuzen:					
Jan	April	Juli	Okt		qm
Feb	Mai	Aug	Nov		qm
März	Juni	Sep	Dez		qm

Die Steueranzeige ist bis zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember für das darauf folgende Kalendervierteljahr abzugeben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Die mit der Steueranzeige geforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff Abgabenordnung in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung der Vergnügungssteuer in der jew. geltenden Fassung erhoben.